

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
des Eigenbetriebes
„Technische Dienste Norden“



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

Inhaltsverzeichnis

Seite

0	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
2	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	3
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.1.1	ANORDNUNGSWESEN	4
2.1.2	BUCHFÜHRUNG	4
2.1.3	RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	4
2.1.4	VERTRÄGE	5
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	5
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
3	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	7
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	7
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	9
3.3	GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE	9
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	9
4	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	10
4.1	PLANVERGLEICH	10
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	10
4.1.2	FINANZHAUSHALT	11
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	11
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	12
5	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017</u>	12
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	12
5.2	FINANZRECHNUNG	15
5.3	BILANZ	16
5.4	VERMERKE UNTER DER BILANZ	17
6	<u>VERMÖGENS- UND FINANZLAGE</u>	17
6.1	AKTIVA	17
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	18

6.1.2	SACHVERMÖGEN	18
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	19
6.1.4	LIQUIDE MITTEL	19
6.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	20
6.2	PASSIVA	20
6.2.1	BASIS-REINVERMÖGEN, RÜCKLAGEN, JAHRESERGEBNIS	20
6.2.2	SONDERPOSTEN	21
6.2.3	SCHULDEN	21
6.2.4	RÜCKSTELLUNGEN	21
<u>7</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	<u>22</u>
7.1	KREDITE	22
7.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	22
<u>8</u>	<u>PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>22</u>
8.1	PRODUKT PERSONALANGELEGENHEITEN	22
8.1.1	STELLENPLÄNE	22
8.1.2	PERSONALAUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL	23
8.2	PRODUKT STADTENTWÄSSERUNG NORDEN	24
8.3	PRODUKT BAUHOFF NORDEN	26
<u>9</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>29</u>
<u>10</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>29</u>
10.1	STEUER/ ABGABENQUOTE	29
10.2	PERSONALINTENSITÄT	30
10.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	30
10.4	ZINSLASTQUOTE	31
10.5	REINVESTITIONSQUOTE	31
10.6	VERSCHULDUNGSQUOTE	32
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>32</u>
11.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	32
11.2	ZUSAMMENFASSUNG	33
11.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	34

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Technische Dienste Norden TDN hat gemäß § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab 2010 nach den Rechnungslegungsvorschriften der NGO sowie den ergänzenden Vorschriften der GemHKVO erfolgen.

Ab dem 01.11.2011 wurde die NGO ersetzt durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 29 EigBetrVO in Verbindung mit den §§ 153, 155 und 156 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2017 der TDN wurde von der Prüferin Irmgard Löhring-Thiele in der Zeit vom 30.05.2018 bis 08.08.2018 mit Urlaubsunterbrechung geprüft.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 29 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Bilanz
Anhang

Der Anhang besteht aus:

Rechenschaftsbericht
Anlagenübersicht
Schuldenübersicht
Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Auf ein Abschlussgespräch wurde verzichtet, da die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 34 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§156 Abs. 4 NKomVG).

1.6 Frühere Prüfungen

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich mit Unterbrechungen vom 25.04.17 bis 20.07.17 geprüft. Gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Betriebsleiters sowie die Gewinnverwendung

erfolgte am 24.10.2017. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 28.11.2017, eine Auslegung vom 04.12.2017 bis 11.12.2017.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 32 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ existiert seit dem 01.01.2013 durch einen Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 25.09.2012. Darin wurde die Zusammenlegung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ und des Teilhaushaltes „Baubetriebshof Norden“ festgelegt.

Der Beschluss für die Übertragung der Vermögensteile des Teilhaushalts des Baubetriebshofes und über die Satzung erfolgte am 25.03.2014. Eine erste Satzungsänderung für den Eigenbetrieb wurde am 29.04.2015 beschlossen.

Für die Wertermittlung des BHN zum 31.12.2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht vom 06.11.2013 einen Ausgleichsbetrag ermittelt, den der Eigenbetrieb für den Übergang des Baubetriebshofes zu entrichten hatte.

Zur Liquiditätssicherung des BHN wurde am 29.04.2015 im Rat der Stadt Norden ein Beschluss gefasst, der es dem BHN erlaubt, jährlich einen Gewinn von 50.000 € zu erwirtschaften.

In dieser Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Eine Kassenprüfung der Jahre 2016 und 2017 erfolgte Anfang Mai 2018.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Betriebsausschuss oder dem Betriebsleiter getroffen, sie sollten Eingang in den Wirtschaftsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege in einer Kassenprüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses zu prüfen. Diese Kassenprüfung erfolgte im Mai dieses Jahres.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 181.1. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Eigenbetrieb hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in einer Dienstanweisung getroffen, die ab 01.10.2015 für beide Betriebsteile SEN und BHN gültig ist. Die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Verträge

Die von der TDN geschlossenen Verträge wurden geprüft. 2017 wurden keine weiteren Verträge abgeschlossen. Lediglich eine Vertragsänderung für die Klärschlammverwertung gab es im Prüfungsjahr. Hier erfolgten Vertragsanpassungen. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach §§ 2 ff. NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.4.1 Versicherungsschutz

Es wird, soweit möglich, der kommunale Schadenausgleich Hannover genutzt. Gebäude sind im Rahmenvertrag der Stadt Norden mit der Ostfriesischen landschaftlichen Brandkasse versichert.

Bei der Inanspruchnahme weiterer Versicherungsleistungen erfolgt die Vergabe über die Lübecke Versicherungsmaklerbüro Bremen GmbH.

Jährlich werden aktuelle Vermögenswerte an das Maklerbüro mitgeteilt, die die zu versichernden Werte dann kontinuierlich auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 20 EigBetrVO in Verbindung mit § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Betriebsleiter hat am 02.07.2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

2017 gab es aufgrund des Personalausfalls wenige Aufträge, die unter Beachtung von Vergabeverfahren erteilt wurden.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die TDN 2017 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Norden für die TDN am 04.04.2017 eine Haushaltssatzung beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Technische Dienst Norden enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	8.107.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.976.600,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	30.000,00 €
Überschuss	100.900,00 €
Finanzhaushalt Technische Dienste Norden	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.263.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.719.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.787.500,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.800.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	384.100,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-787.200,00 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 100.900 € aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.210.000,00 € wurde nicht überschritten.

Die Haushaltssatzung des Teilhaushaltes Stadtentwässerung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Stadtentwässerung	
ordentliche Erträge	5.388.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.186.000,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	30.000,00 €
Überschuss	172.000,00 €
Finanzhaushalt Stadtentwässerung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.554.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.975.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.580.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	384.100,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.144.700,00 €

Der Ergebnishaushalt der Stadtentwässerung weist einen Jahresüberschuss von 172.000,00 € aus.

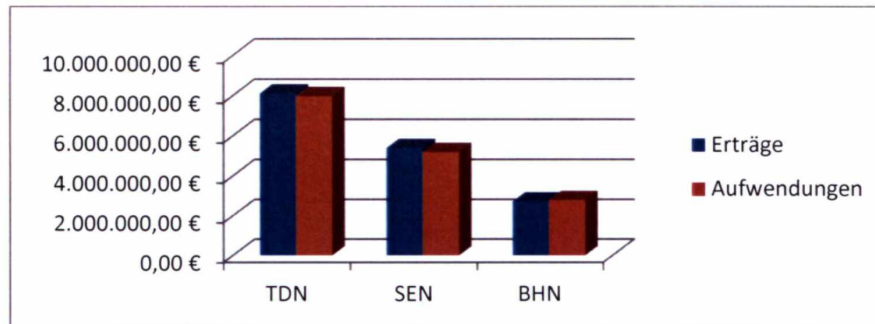
Die Haushaltssatzung des Teilhaushaltes Baubetriebshof enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Baubetriebshof	
ordentliche Erträge	2.719.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.790.600,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Defizit	-71.100,00 €
Finanzhaushalt Baubetriebshof	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.709.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.744.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	207.500,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	357.500,00 €

Der Ergebnishaushalt des Betriebshofes weist ein Jahresdefizit von -71.100,00 € aus. Dieses Defizit wurde einkalkuliert, da der Personalstundensatz aufgrund der Vorjahresüberschüsse trotz Tarifierhöhung nicht angepasst wurde.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist im Gesamthaushalt gegeben. Bezüglich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Die Ergebnishaushalte der Technischen Dienste stellen sich wie folgt dar:



3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung wurde **nicht termingerecht** beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§114 NKomVG).

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluss	04.04.2017
Aufsichtsbehörde	
<genehmigt	17.05.2017
Öffentliche Bekanntmachung	26.05.2017
Öffentliche Auslegung vom	29.05.2017
bis	07.06.2017

3.3 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung wurde seitens der Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, am 17.05.2017 erteilt.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist nach § 110 Abs. 6 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut, und

- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Einrichtung erwirtschaftet positive Ergebnisse. In einer über Gebühren gedeckten Einrichtung ergibt sich bei ordentlicher Bewirtschaftung kein Bedarf.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2017			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	8.107.500,00 €	8.336.904,69 €	229.404,69 €
ordentliche Aufwendungen	7.976.600,00 €	7.898.984,93 €	-77.615,07 €
ordentliches Ergebnis	130.900,00 €	437.919,76 €	307.019,76 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	26.489,31 €	26.489,31 €
außerordentl. Aufwendungen	30.000,00 €	15.575,26 €	-14.424,74 €
außerordentliches Ergebnis	-30.000,00 €	10.914,05 €	40.914,05 €
Jahresergebnis	100.900,00 €	448.833,81 €	347.933,81 €

Das Jahresergebnis von 448.833,81 € hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 347,9 T€ verbessert. Zu den Ergebnissen der einzelnen Teilbereiche wird in den Punkten 8.2 und 8.3 eingegangen.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Plan	HH-Reste	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.263.400,00		7.427.065,05	163.665,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.719.000,00		6.419.094,89	-299.905,11
Saldo	544.400,00	0,00	1.007.970,16	463.570,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00		1.350.075,58	1.310.075,58
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.787.500,00		2.230.962,15	-556.537,85
Saldo	-2.747.500,00	0,00	-880.886,57	1.866.613,43
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.203.100,00	0,00	127.083,59	2.330.183,59
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.800.000,00		0,00	1.800.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	384.100,00	0,00	384.073,61	-26,39
Saldo	1.415.900,00	0	-384.073,61	1.799.973,61
Finanzmittelbestand	-787.200,00	0,00	-256.990,02	530.209,98
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	135.500,00		150.555,87	-150.555,87
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	135.500,00		188.215,39	-188.215,39
Saldo	0,00	0,00	-37.659,52	37.659,52
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	888.505,48		985.502,29	96.996,81
Endbestand an Zahlungsmitteln	101.305,48		690.852,75	664.866,31

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 690.852,75 € überein.

Haushaltsreste existieren nicht.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen sind in erster Linie Zahlungen, die innerhalb der Betriebsteile SEN und BHN erfolgen.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushalt der TDN enthält keine Deckungsvermerke, so dass innerhalb der Budgets (Teilhaushalte) jeweils eine gegenseitige Deckungsfähigkeit per Gesetz besteht (§ 19 Abs.1 und 3 GemHKVO). Eine budgetübergreifende Deckungsfähigkeit besteht dagegen nicht, weil eine Deckungsfähigkeit nicht durch Haushaltsvermerk erklärt worden ist.

Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der jeweiligen Budgets und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 117 NKomVG.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Nach 2018 wurde in 2017 keine Übertragung von Haushaltsausgaberesten vorgenommen.

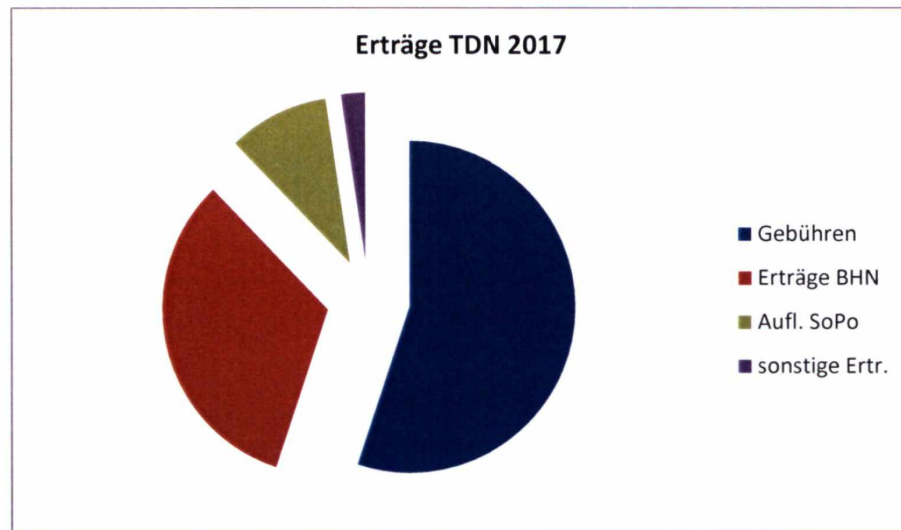
5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Ergebnisrechnung detailliert nach der Summen- und Saldenliste 2017:

Nr.	ERTRÄGE Beschreibung	2017 in €	2016 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	0,00	0,00
31441000	Zuschuss Krankenkasse	17.821,25	14.269,97
3161000	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	249.868,81	247.110,32
33210100	Schmutzwassergebühren Bürger	3.484.072,99	3.415.173,71
33210200	Regenwassergebühren Bürger	684.405,89	678.006,75
33210300	Regenwassergebühren Stadt	423.385,87	401.380,15
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	198.935,90	204.695,51
3381000	Auflösung SP für Gebührenaussgleich	371.587,57	329.492,97
3421100	Erträge BHN mit der Stadt Norden	2.232.957,19	2.217.619,81
3421110	Erträge BHN mit Stadt/Material/Fremdl.	305.908,66	303.962,98
3421200	Erträge BHN mit Externen 19%	149.802,43	177.187,04
3421210	Erträge BHN mit Ext. 19% Material/Fremdl.	18.420,90	20.097,44
3421300	Erträge BHN mit Externen 0%	21.259,96	12.132,65
3421310	Erträge BHN mit Ext. 0% Material/Fremdl.	2.193,16	2.754,80
3482000	Sonstige Erträge	56.306,09	7.957,91
3582000	Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstell.	29.557,52	9.163,60
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	54.071,28	91.234,68
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	28,48
3711000	Aktivierete Eigenleistung	28.605,49	22.441,63
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00
3721000	Bestandsveränderungen	7.743,73	-26.221,70
	= Summe Erträge	8.336.904,69	8.128.488,70



Die Hauptposten der Erträge sind die Gebühren für Schmutz- und Regenwasser. Im BHN sind dies die Erträge für Aufträge mit der Stadt Norden. Die Umsatzerlöse des BHN werden aufgeteilt danach, ob die Aufträge von der Stadt oder von Externen kommen. Letztere werden eingeteilt in Aufträge mit hoheitlichen Aufgaben, bei denen 0% UST berechnet wird und anderen Erträgen für Externe. Hier wird 19% UST in Rechnung gestellt. Mit dem Finanzamt Norden wurde eine Vereinbarung über den Vorsteuerabzug am 07.02.13 getroffen.

AUFWENDUNGEN			
Nr.	Beschreibung	2017 in €	2016 in €
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	2.075.193,70	2.047.719,44
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	144.440,03	140.823,21
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	422.165,81	407.309,12
407000000	Zuführ.zu Rückst.f.Altersteilzeit u.and.Maßnahmen	34.558,28	70.568,11
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlg.	25.623,88	15.936,12
42120200	Unterhaltung bewegliches Vermögen / Klärwerk	453.222,06	232.423,97
42120311	Unterhaltung SWK	136.998,43	194.031,64
42120312	TV-Untersuchung	0,00	43.895,89
42120321	Unterhaltung RWK	289.704,93	190.677,25
42120322	TV-Untersuchung RWK	0,00	43.353,93
42120400	Unterhaltung Pumpstationen	43.030,34	33.673,01
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen BHN	1.419,99	5.554,57
42220000	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	7.915,10	12.224,07
4231000	Mieten und Pachten	25.522,86	19.594,37
4232000	Leasing	177.554,39	178.155,01
42411000	Abfallbeseitigungsgebühr	170.447,40	183.057,58
42412000	Reinigung	2.239,34	3.945,24
42413000	Strom	344.196,44	326.810,53
42414000	Wärme	776,63	504,10
41415000	Wasser	3.896,03	4.903,30
42417000	Gebühren	232.205,59	225.473,77
42510000	Haltung von Fahrzeugen	220.342,36	229.289,97
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	76.019,65	42.782,92
42810000	Warenverbrauch	131.302,00	146.585,33
42813000	Betriebsstoffe	214.013,54	274.580,88
4291000	Fremdleistungen	117.368,80	106.033,87
4431000	Geschäftsaufwand	37.331,77	36.229,32
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	23.502,74	22.359,29
4452000	Schadensfälle	1.665,83	0,00
4452000	Dienstl. der Verwaltung	370.651,71	318.136,28
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	680.102,56	695.645,16
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	163,34	238,01
4711020	Abschr. auf übrige immaterielle VermGG	25.820,95	26.075,50
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	197.156,98	192.309,02
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	809.858,64	817.282,67
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	283.434,92	280.610,24
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	64.858,75	44.183,22
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	23.951,07	20.809,67
4711800	Auflösung Sammelkosten	30.328,09	28.847,37
47211100	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	1.000,00
	Summe ordentliche Aufwendungen	7.898.984,93	7.663.632,95
	ordentliches Jahresergebnis	437.919,76	464.855,75

Im Punkt 8 „Prüfergebnisse zu einzelnen Produkten“, in dem die Ergebnisrechnung der beiden Produkte „Stadtentwässerung Norden“ und „Bauhof Norden“ getrennt im Jahresvergleich vorgestellt werden, wird näher auf auffällige Positionen eingegangen.

Die Technischen Dienste Norden erwirtschaftete in 2017 ein **ordentliches Ergebnis** von 437.919,76 €.

5.2 Finanzrechnung

Ergebnis gesamt für TDN und getrennt nach SEN und BHN:

EINZAHLUNGEN aus lfd. Verwaltungstätigkeit	TDN 2017 in €	TDN 2016 in €	BHN 2017 in €	SEN 2017 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	17.821,25	14.269,97	12.606,87	5.214,38
3. Sonstige Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.551.410,61	4.550.645,81	0,00	4.551.410,61
5. privatrechtliche Entgelte	2.721.469,67	2.616.837,83	2.721.469,67	0,00
6. Kostenerstattungen und -umlagen	35.913,32	14.385,82	3.491,25	32.422,07
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	6.088,06	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus Veräußerungen GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.450,20	128.667,82	37.331,24	63.118,96
10. SUMME EINZAHLUNGEN	7.427.065,05	7.330.895,31	2.774.899,03	4.652.166,02
AUSZAHLUNGEN aus lfd. Verwaltungstätigkeit	TDN 2017 in €	TDN 2016 in €	BHN 2017 in €	SEN 2017 in €
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.681.552,30	2.539.271,74	1.957.707,17	723.845,13
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.595.727,62	2.699.128,40	640.203,43	1.955.524,19
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	680.265,90	695.883,17	98,80	680.167,10
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	461.549,07	418.669,87	160.512,88	301.036,19
17. SUMME AUSZAHLUNGEN	6.419.094,89	6.352.953,18	2.758.522,28	3.660.572,61
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.007.970,16	977.942,13	16.376,75	991.593,41
EINZAHLUNGEN für Investitionstätigkeit	TDN 2017 in €	TDN 2016 in €	BHN 2017 in €	SEN 2017 in €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	393.947,10	0,00	0,00	393.947,10
20. Beiträge/Entgelte für Investitionstätigkeit	20.998,02	13.711,98	0,00	20.998,02
21. Veräußerung von Sachvermögen	25.000,00	8.710,50	25.000,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonst. Investitionstätigkeit (Rückfl. Termingelder)	910.130,46	1.400.000,00	350.000,00	560.130,46
24. SUMME EINZAHLUNGEN INV.TÄTIGKEIT	1.350.075,58	1.422.422,48	375.000,00	975.075,58
AUSZAHLUNGEN für Investitionstätigkeit	TDN 2017 in €	TDN 2016 in €	BHN 2017 in €	SEN 2017 in €
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	468.791,60	299.274,61	1.808,92	466.982,68
26. Baumaßnahmen	587.034,12	704.081,69	0,00	587.034,12
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	265.005,97	244.017,66	113.651,06	151.354,91
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonst. Investitionstätigkeit (Tilg. Termingelder)	910.130,46	1.400.000,00	500.000,00	410.130,46
31. SUMME AUSZAHLUNGEN INV.TÄTIGKEIT	2.230.962,15	2.647.373,96	615.459,98	1.615.502,17
32. Saldo Investitionstätigkeit	-880.886,57	-1.224.951,48	-240.459,98	-640.426,59
33. FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS	127.083,59	-247.009,35	-224.083,23	351.166,82
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	TDN 2017 in €	TDN 2016 in €	BHN 2017 in €	SEN 2017 in €
34. Einzahlungen Finanz.tätigkeit (Kredite u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen Finanz.tätigkeit (Tilgungen)	384.073,61	392.041,70	0,00	384.073,61
36. SALDO FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-384.073,61	-392.041,70	0,00	-384.073,61
37. Finanzmittelbestand	-256.990,02	-639.051,05	-224.083,23	-32.906,79
HAUSHALTSUNWIRKS. ZAHLUNGEN	TDN 2017 in €	TDN 2016 in €	BHN 2017 in €	SEN 2017 in €
38. HH-unwirksame Einzahlungen (ILB)	150.555,87	1.837.687,84	134.038,28	16.517,59
39. HH-unwirksame Auszahlungen (ILB)	188.215,39	1.852.472,78	82.782,60	105.432,79
40. SALDO HH-UNWIRKSAME ZAHLUNGEN	-37.659,52	-14.784,94	51.255,68	-88.915,20
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	985.502,29	1.639.338,28	204.043,22	781.459,07
42. ENDBESTAND ZAHLUNGSMITTEL	690.852,75	985.502,29	31.215,67	659.637,08

Die Endbestände der zwei Bankkonten für SEN und BHN per 31.12.17 stimmen mit diesen Endbeständen an Zahlungsmitteln überein.

Der Barbestand der Einrichtung ist trotz Reduzierung gegenüber dem Vorjahr weiterhin hervorragend.

5.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanz stellt sich in der Summen- und Saldenliste 2017 wie folgt dar:

	Aktiva	2017	Transfer	2016	Veränderung in %
0025001	DV-Software	245.772,91 €	-24.135,10 €	269.908,01 €	-8,94%
0080000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	57.318,78 €	-1.685,85 €	59.004,63 €	-2,86%
0291000	Grund und Boden BHN	27.211,51 €	0,00 €	27.211,51 €	0,00%
0292000	Gebäude BHN	446.919,50 €	-3.189,69 €	450.109,19 €	-0,71%
0341000	Grund- und Boden Klärwerk	126.814,09 €	0,00 €	126.814,09 €	0,00%
0342000	Gebäude Klärwerk	3.565.900,49 €	-120.012,48 €	3.685.912,97 €	-3,26%
0342400	Gebäude Pumpstation	970.904,81 €	-29.857,79 €	1.000.762,60 €	-2,98%
0391000	Schmutzwasserkanäle	12.280.485,44 €	-216.856,39 €	12.497.341,83 €	-1,74%
0392000	Regenwasserkanäle	7.233.489,44 €	74.430,25 €	7.159.059,19 €	1,04%
0610001	Fahrzeuge	154.443,39 €	9.339,10 €	145.104,29 €	6,44%
0620000	Maschinen, Technik BHN	42.913,92 €	5.222,70 €	37.691,22 €	13,86%
0622000	Maschinen, Technik Klärwerk	1.334.718,73 €	-111.423,41 €	1.446.142,14 €	-7,70%
0624000	Maschinen, Technik Pumpstation	515.683,98 €	-56.624,99 €	572.308,97 €	-9,89%
0720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.462,57 €	17.464,93 €	122.997,64 €	14,20%
0750001	SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USt.	59.512,95 €	2.274,59 €	57.238,36 €	3,97%
0830000	Betriebsstoffe	15.978,99 €	8.344,64 €	7.634,35 €	109,30%
0890000	sonstige Vorräte BHN	12.692,34 €	-600,91 €	13.293,25 €	-4,52%
0960000	Anlagen im Bau	1.223.318,86 €	61.738,55 €	1.161.580,31 €	5,32%
1511000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.037,09 €	133.914,68 €	51.122,41 €	261,95%
1530000	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1611000	Privatrechtliche Forderungen (BHN)	218.972,42 €	-56.821,95 €	275.794,37 €	-20,60%
1611980	Kreditrische Debitoren	0,00 €	-357,20 €	357,20 €	-100,00%
1611990	Debitoren	81.113,48 €	66.234,78 €	14.878,70 €	445,17%
1716000	SK Aurich-Norden Kt. SEN	31.215,67 €	-172.827,55 €	204.043,22 €	-84,70%
1719000	SK Aurich-Norden Kt. BHN	-141.493,38 €	-149.952,45 €	8.459,07 €	-1772,68%
17191000	OLB Norden	801.130,46 €	28.130,46 €	773.000,00 €	3,64%
1801000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	35.082,90 €	27.010,56 €	8.072,34 €	334,61%
	SUMME AKTIVA	29.665.601,34 €	-510.240,52 €	30.175.841,86 €	-1,69%
	Passiva	2017	Transfer	2016	Veränderung in %
2001000	Reinvermögen	200.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €	33,33%
2040000	Kanalbauemuerungsrücklage	2.915.103,28 €	-16.764,23 €	2.931.867,51 €	-0,57%
	Ergebnisvortrag aus Vorjahr SEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
	Ergebnisvortrag aus Vorjahr BHN	199.970,86 €	64.376,85 €	135.594,01 €	47,48%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag SEN	359.000,97 €	41.055,22 €	317.945,75 €	12,91%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag BHN	89.832,84 €	-24.544,01 €	114.376,85 €	-21,46%
2111000	Investitionszuw. von Bund/Land	2.568.464,17 €	-152.377,55 €	2.720.841,72 €	-5,60%
2111700	Investitionszuw. von Privaten	3.957.166,00 €	296.082,47 €	3.661.083,53 €	8,09%
2120000	Sopo aus Beiträgen	2.248.214,44 €	-162.214,14 €	2.410.428,58 €	-6,73%
2130000	SoPo Gebührenausschleissrücklage	588.232,84 €	-36.877,59 €	625.110,43 €	-5,90%
div.	K-Aufn. Kreditinst. 5 J. u. mehr	15.854.422,81 €	-384.073,61 €	16.238.496,42 €	-2,37%
2395000	Verbindl. aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.793,70 €	-270.497,74 €	434.291,44 €	-62,28%
2511980	Kreditrische Debitoren	0,00 €	-357,20 €	357,20 €	-100,00%
2511990	Debitoren	81.113,48 €	66.234,78 €	14.878,70 €	445,17%
2721200	Umsatzsteuer	5.169,29 €	4.244,90 €	924,39 €	459,21%
2722000	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
2729000	sonstige durchlaufende Posten	0,00 €	-357,20 €	357,20 €	-100,00%
2791000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
2821000	Rückst. f. nicht i. Anspruch genomm. Urlaub	98.056,49 €	9.600,48 €	88.456,01 €	10,85%
2822000	Rückstellungen für geleistete Überstunden	42.492,94 €	-10.106,66 €	52.599,60 €	-19,21%
2823000	Rückst. f. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	2.848,03 €	-34.650,57 €	37.498,60 €	-92,40%
2824000	Rückstellungen LOB	97.469,26 €	11.866,28 €	85.602,98 €	13,86%
2831000	Instandhaltungsrückstellung	95.979,94 €	0,00 €	95.979,94 €	0,00%
2891000	Andere Rückstellungen	98.270,00 €	39.119,00 €	59.151,00 €	66,13%
	SUMME PASSIVA	29.665.601,34 €	-510.240,52 €	30.175.841,86 €	-1,69%

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Laufe des Geschäftsjahres (-510 T€).
Gegenüber dem Vorjahr betrug diese Reduzierung 1,69 %.

5.4 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

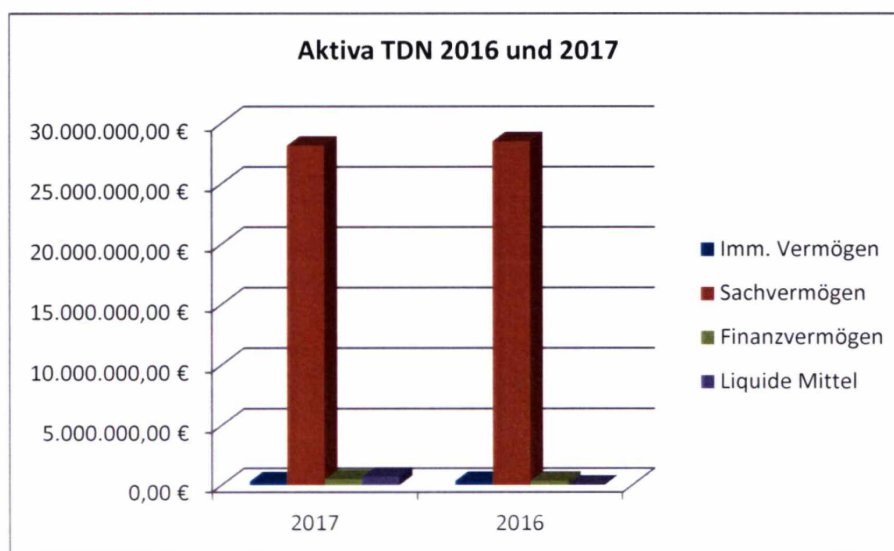
Der Eigenbetrieb hat keine Vorbelastungen ausgewiesen.

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	303.091,69 €	328.912,64 €	-7,85%
2. Sachvermögen	28.151.451,01 €	28.511.201,91 €	-1,26%
3. Finanzvermögen	485.122,99 €	342.152,68 €	41,79%
4. Liquide Mittel	690.852,75 €	985.502,29 €	-29,90%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.082,90 €	8.072,34 €	
Gesamt	29.665.601,34 €	30.175.841,86 €	-1,69%



Das Gesamtvermögen sank um 1,69 %. Das langfristige Vermögen sinkt weiter, das kurzfristig Vermögen stieg im abgelaufenen Jahr aufgrund größerer Zugänge bei den Forderungen und geringeren Abflüssen bei den liquiden Mitteln.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes erfolgte in der im Mai 2018 durchgeführten Kassenprüfung.

Das Anlagevermögen der TDN wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen. Wie in den letzten Prüfungsberichten bereits festgestellt, sind die von 2010 bis 2014 gebildeten Sammelposten um einen geringen Betrag zu hoch, da die Einstellung der Afa-Berechnung in der EDV bei Umstellung der Rechnungslegung fehlerhaft war. Die Abschreibung wird im Laufe der nächsten Jahre nachgeholt.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren nachvollziehbar. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Beim immateriellen Vermögen der TDN Norden sind 2017 keine Neuzugänge erfolgt, daher sank diese Vermögen um 7,85 % (Afa 25,8 T€).

6.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im Anlagenprogramm des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG erfasst. Die Bewertung des Zugangs im Sachvermögen erfolgte nach den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Auf einen Afa-Berechnungsfehler bei den Sammelposten der Vorjahre wurde bereits hingewiesen.

Eine Zusammenfassung der Aufstellung des Sachvermögens kann der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht entnommen werden. Diese ist fehlerfrei erstellt worden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte wurden körperlich bewertet. Hierbei handelt es sich um den Bestand an Betriebsstoffen und Fremdmaterialien.

Im Sachanlagevermögen wurden Neuinvestitionen in Höhe von 1.057.669,08 € getätigt. Hier erfolgte ein Anlagenrückgang (393,3 T€, entspricht 1,36 %), da Abschreibungen und geringe Anlagenabgänge höher als die Neuinvestitionen waren.

6.1.3 Finanzvermögen

Ausleihungen an Banken, verbundene Unternehmen und den Gesellschafter wurden wie der Forderungsbestand mit dem Nennwert bewertet und entsprechend bilanziert.

Ein hoher aber gegenüber dem Vorjahr stark reduzierter, liquider Bestand, der seit Jahren angelegt wurde, wird für in naher Zukunft geplante Investitionen gehalten. Die Überlegung, mit diesen Mitteln Kredite zu tilgen, erübrigt sich aufgrund der wegen des z. Zt. niedrigen Zinsniveaus hohen Vorfälligkeitskonditionen der Banken.

6.1.4 Liquide Mittel

Flüssige Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten. Der Bestand wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Bestand an liquiden Mittel ist zum Bilanzstichtag trotz Rückgangs immer noch sehr hoch. Kurzfristige Ausleihungen an den BHN werden getätigt und zu marktüblicher Verzinsung weitergegeben.

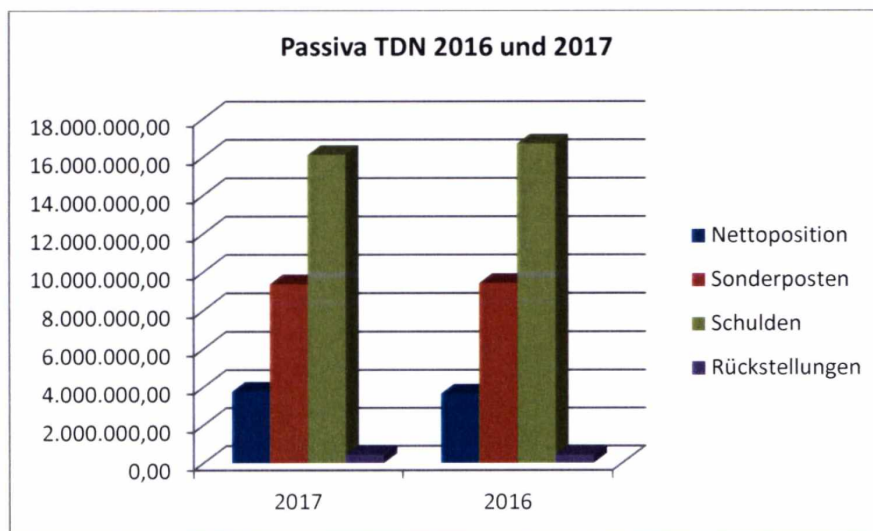
6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus 2016 wurde 2017 erweitert um ein weiteres geleastes Fahrzeug, das in Zahlung genommen wurde. Die Auflösung erfolgt über die Leasing-Laufzeit.

6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	200.000,00 €	150.000,00 €	33,33%
1.2 Rücklagen	2.915.103,28 €	2.931.867,51 €	-0,57%
1.3 Jahresergebnisse	648.804,67 €	567.916,61 €	14,24%
1.4 Sonderposten	9.362.077,45 €	9.417.464,26 €	-0,59%
2. Schulden	16.104.499,28 €	16.689.305,35 €	-3,50%
3. Rückstellungen	435.116,66 €	419.288,13 €	3,78%
Gesamt	29.665.601,34 €	30.175.841,86 €	-9,25%



Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen enthält zum 31.12.2017 die von der Stadt Norden tatsächlich eingebrachte Einlage (100 T€) zuzüglich einer Erhöhung in 2016 und

2017 um je 50 T€. Mit der Erhöhung wurde der o.a. Ratsbeschluss zur Liquiditätssicherung des BHN umgesetzt.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse gebildet. Der Nachweis wird über die Anlagenbuchhaltung erbracht. Siehe hierzu den Hinweis im Anlagevermögen.

6.2.3 Schulden

Die Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen verringerten sich 2016 um 384.073,61 €. Weil auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr sanken, kann eine Reduzierung der Schulden um 584,8 T€ festgestellt werden (3,5 %).

Eine detaillierte Schuldenübersicht ist im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

6.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen in Höhe von 435.116,66 €:

Rückstellungen am 31.12.2017			
Art der Rückstellung	Höhe	SEN	BHN
Urlaubsrückstellung	98.056,49 €	32.318,39 €	65.738,10 €
Rückstellungen für Überstunden	42.492,94 €	2.089,23 €	40.403,71 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.848,03 €	- €	2.848,03 €
Instandhaltungsrückstellungen	95.979,94 €	95.979,94 €	0,00 €
Andere Rückstellungen/LOB	97.469,28 €	27.573,74 €	69.895,54 €
sonstige Rückstellungen	98.270,00 €	- €	98.270,00 €
Summe	435.116,68 €	157.961,30 €	277.155,38 €

Auf die Bildung von Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge wurde verzichtet.

Im Bauhof Norden wurden 2 sonstige Rückstellungen gebildet für eine Instandhaltungsmaßnahme beim Bauhof sowie für die Abwasserabgabe der SEN. Einige in den letzten Jahren gebildete Rückstellungen im BHN wurden aufgelöst.

- TZ 1: Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung erhöht sich seit 2008 jedes Jahr, da noch immer keine betriebliche Vereinbarung für den Leistungsentgeltanteil des Gehaltes getroffen ist. Hier sollte in Kürze an einer Betriebsvereinbarung gearbeitet werden. Die TDN sind an die Regelungen der Stadtverwaltung zur leistungsorientierten Bezahlung gebunden.

7 KREDITWIRTSCHAFT

7.1 Kredite

In der Haushaltssatzung für 2017 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.800.000 € festgesetzt.

2017 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

7.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 5 a der Haushaltssatzung 1.210.000 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren keine Zinsleistungen aufzubringen.

8 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

8.1 Produkt Personalangelegenheiten

8.1.1 Stellenpläne

2017 wird ein gemeinsamer Stellenplan für die Bereiche Stadtentwässerung und Baubetriebshof erstellt. Danach waren für das Geschäftsjahr 55,2 Stellen geplant, davon 6 Teilzeitstellen. Der Eigenbetrieb beschäftigt 2 Auszubildende.

Die geplanten Stellen waren wie geplant besetzt bzw. wie auch im Lagebericht erwähnt unbesetzt (Facharbeitermangel).

Eine KGST-Untersuchung über den Personalbedarf in der Verwaltung der Stadt Norden und seinem Eigenbetrieb ergab für den Betriebsteil SEN einen Stellenmehrbedarf bei der Kläranlage von 2,58 Stellen und bei dem BHN ein

Mehrbedarf von fast 2 Stellen. Eine Anpassung des Stellenplanes daran erfolgt inzwischen.

TZ 2: Die im Lagebericht des Eigenbetriebes auf Seite 14 sehr ausführlich beschriebenen Risiken durch Personalausfall und Fachkräftemangel und der von der KGST festgestellte Stellenmehrbedarf erfordert eine strategische Personalplanung und schnelle Umsetzung dort wie im Fachdienst Personal der Stadtverwaltung Norden. Zur Vorbeugung gegen einen drohenden Fachkräftemangel planen die TDN in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 1.3, den Fachkräften unter den saisonal Beschäftigten des BHN ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anzubieten. Hierzu ist ein Beschluss des daran angepassten Stellenplanes für den Haushalt 2019 durch den Rat der Stadt Norden erforderlich.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

8.1.2 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwend. des Ergebnishaushaltes
Aufwendungen für Arbeitnehmer	2.075.193,70 €	2.195.700,00 €	- 120.506,30 €	26,27%
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	144.440,03 €	180.300,00 €	- 35.859,97 €	1,83%
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	422.165,81 €	450.500,00 €	- 28.334,19 €	5,34%
Zuführung zur Rückstellung	34.558,28 €	14.600,00 €	19.958,28 €	
Gesamtbetrag	2.676.357,82 €	2.841.100,00 €	- 164.742,18 €	33,88%

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von rd. 33,88% (Vorjahr: 34,79%) der ordentlichen Aufwendungen. Der BHN ist der personalintensive Betriebsbereich des Eigenbetriebes.

Der Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen wurde 2017 eingehalten.

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen für jeden Mitarbeiter aktuell vor. Ebenfalls wurde jede Stelle separat nach den einschlägigen Vorschriften bewertet.

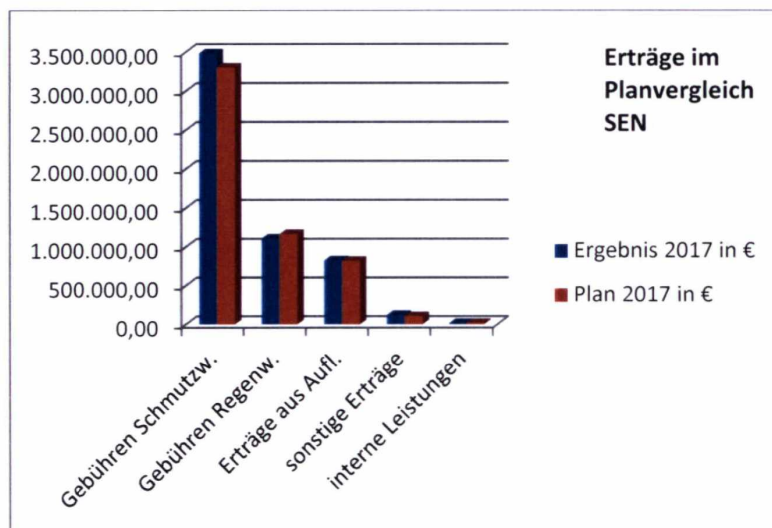
Für Dienstfahrzeuge, außer Nutzfahrzeuge, werden zum Nachweis Fahrtenbücher geführt. Die getroffenen Dienstanweisungen bestimmen, dass Fahrzeuge nur im Rahmen der dienstlichen Belange genutzt werden dürfen.

Mittels klarer Verfahrensanweisungen sind sämtliche internen Vorgänge vorbildlich geregelt und sorgen für einen reibungslosen Arbeitsablauf in beiden Betriebsteilen.

8.2 Produkt Stadtentwässerung Norden

Die detaillierte Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2017 für die Stadtentwässerung sieht wie folgt aus:

Nr.	ERTRÄGE SEN Beschreibung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2016 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	5.214,38	0,00	14.269,97
3161000	Auflösung sonstige Zuschüsse	249.868,81	245.000,00	247.110,32
33210100	Schmutzwassergebühren Bürger	3.484.072,99	3.300.000,00	3.415.173,71
33210200	Regenwassergebühren Bürger	684.405,89	698.000,00	678.006,75
33210300	Regenwassergebühren Stadt	423.385,87	467.400,00	401.380,15
3371000	Auflösung Kanalbaubeiträge	198.935,90	202.000,00	204.695,51
3381000	Auflösung SP für Gebührenaussgleich	371.587,57	371.600,00	329.492,97
3482000	Sonstige Erträge	52.814,84	9.000,00	5.131,66
3582000	Erträge aus Rückstellungsauflösung	3.767,55	0,00	7.327,29
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	53.546,28	80.000,00	91.234,68
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3711000	Aktivierete Eigenleistung	0,00	15.000,00	11.491,48
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge	1.489,31	0,00	2.638,47
5312000	Veräußerung Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3721000	Bestandsveränderungen	8.344,64	0,00	-25.087,65
	Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	14.389,65	15.500,00	17.270,32
	= Summe Erträge	5.551.823,68	5.403.500,00	5.400.135,63



Die Hauptertragsposten sind die Schmutz- und die Regenwassergebühren.

Die Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kanalisation und der Regenwasserkanalisation der Stadt Norden, SEN, festgesetzt. Sowohl die Gebühren als auch die Beiträge werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend kalkuliert. Bei der Prüfung der Gebührenkalkulation im Oktober 2015 ergaben sich keine Beanstandungen (Prüfungsbericht vom 23.11.2015).

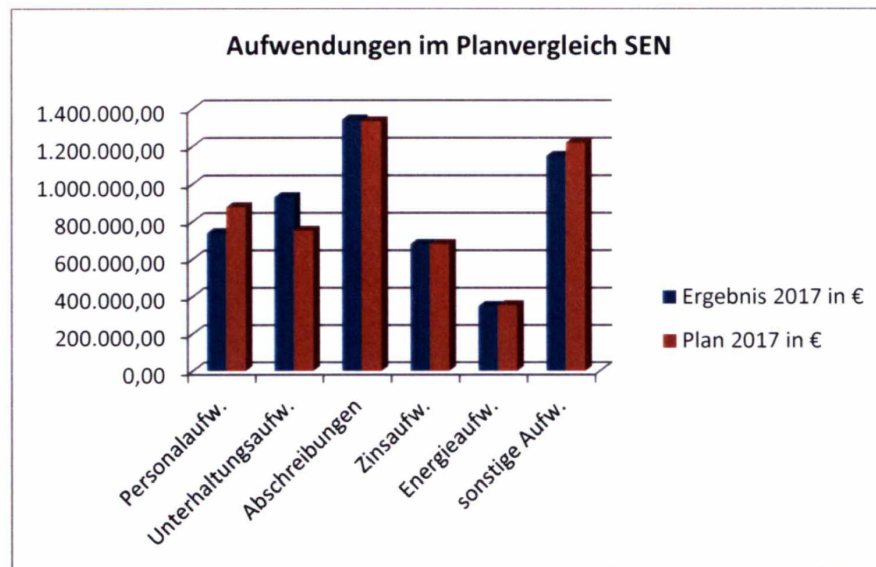
Die tatsächlichen Erträge übertrafen die geplanten Erträge um 148,3 T€. Erläuterungen zu Planabweichungen gibt der Rechenschaftsbericht.

Nr.	AUFWENDUNGEN SEN Beschreibung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2016 in €
4012000	Gehälter	571.679,15	678.200,00	578.558,17
4022000	VBL	40.449,15	55.600,00	40.071,90
4032000	Sozialversicherungen	111.716,83	139.400,00	110.682,21
407000000	Zuführung zu Rückstellungen	15.014,42	4.400,00	11.475,20
4211000	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	7.700,55	1.000,00	644,54
42120200	Unterhaltung bewegl. Verm. / Klärwerk	453.222,06	180.000,00	232.423,97
42120311	Unterhaltung SWK	136.998,43	265.000,00	194.031,64
42120312	TV-Untersuchung	0,00	0,00	43.895,89
42120321	Unterhaltung RWK	289.704,93	265.000,00	190.677,25
42120322	TV-Untersuchung RWK	0,00	0,00	43.353,93
42120400	Unterhaltung Pumpstationen	43.030,34	40.000,00	33.673,01
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	0,00	0,00	308,21
42220000	Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	3.599,75	3.000,00	3.128,29
4231000	Mieten und Pachten	20.315,51	21.800,00	18.786,47
4232000	Leasing	20.898,89	22.000,00	21.755,28
42411000	Abfallbeseitigungsgebühr	170.293,72	200.000,00	183.014,01
42412000	Reinigung	2.051,41	3.500,00	3.283,68
42413000	Strom	344.196,44	340.000,00	326.810,53
42414000	Wärme	505,02	4.000,00	504,10
41415000	Wasser	3.896,03	9.000,00	4.903,30
42417000	Gebühren	230.550,21	235.000,00	224.097,64
42510000	Haltung von Fahrzeugen	45.201,18	65.000,00	53.690,01
4261000	Besond. Aufw. für Beschäftigte	33.845,05	35.000,00	26.973,48
42813000	Betriebsstoffe	214.013,54	290.000,00	274.580,88
4431000	Geschäftsaufwendungen	33.890,23	35.500,00	28.087,51
4441000	Steuern, Vers., Schadensfälle	21.515,55	30.000,00	20.393,39
4452000	Dienstl. der Verwaltung	248.843,05	248.900,00	220.442,34
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	680.102,56	680.100,00	695.645,16
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	64,54	100,00	100,16
4711020	Abschr. auf übrige imm. VermGG	25.820,95	25.000,00	26.075,50
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	178.230,43	168.500,00	174.072,47
4711400	Abschr. auf das Infrastrukturverm.	809.858,64	820.000,00	817.282,67
4711500	Abschr. auf Masch. u. techn. Anlagen	277.614,96	265.000,00	274.752,39
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	15.793,95	15.000,00	14.484,96
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	19.790,05	16.000,00	16.636,66
4711800	Auflösung Sammelkosten	17.198,63	25.000,00	17.236,24
472111	Abschreibungen aus Forderungen	0,00	0,00	1.000,00
5322000	Anlagenabgänge (Verlust)	15.575,26	30.000,00	45.300,84
	Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	89.641,30	120.000,00	109.356,00
	Summe Aufwendungen	5.192.822,71	5.336.000,00	5.082.189,88
	Jahresergebnis	359.000,97	67.500,00	317.945,76

Die angefallenen Aufwendungen 2017 unterschritten die geplanten Aufwendungen (- 143,2 T€).

Da die tatsächlichen Erträge auch noch die geplanten Erträge um 2,7 % übertrafen und die tatsächlichen Aufwendungen um 2,7 % die geplanten Aufwendungen unterschritten, fällt das erwirtschaftete Ergebnis der Stadtentwässerung wesentlich höher aus als geplant (+291,5 T€).

Die Begründungen für Abweichungen von Einzelpositionen werden im Rechenschaftsbericht sehr ausführlich dargelegt.

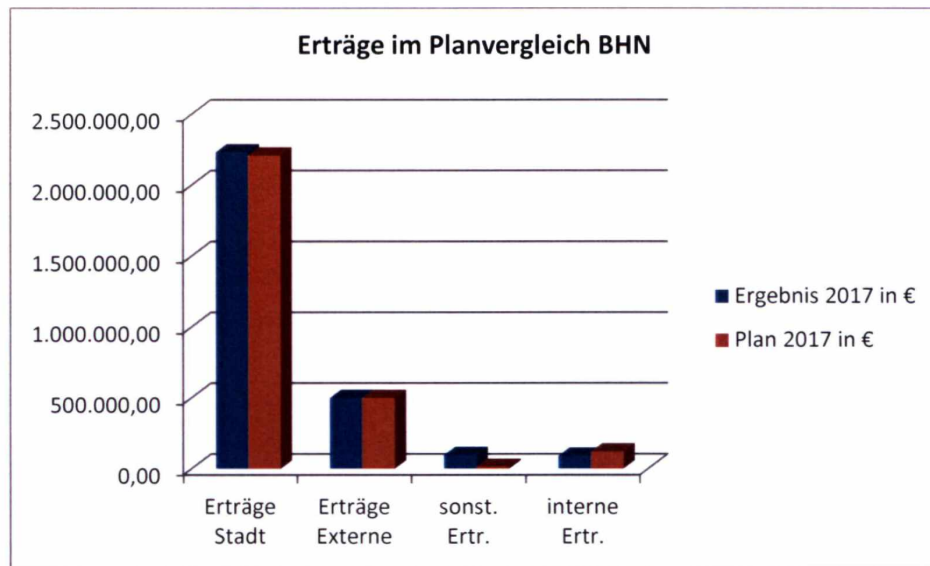


Die größte Aufwandsposition der SEN sind die Abschreibungen, daher ist die SEN eher anlagenintensiv, weniger personalintensiv. Die tatsächlichen Personalkosten blieben 2017 hinter den erwarteten Kosten zurück.

8.3 Produkt Bauhof Norden

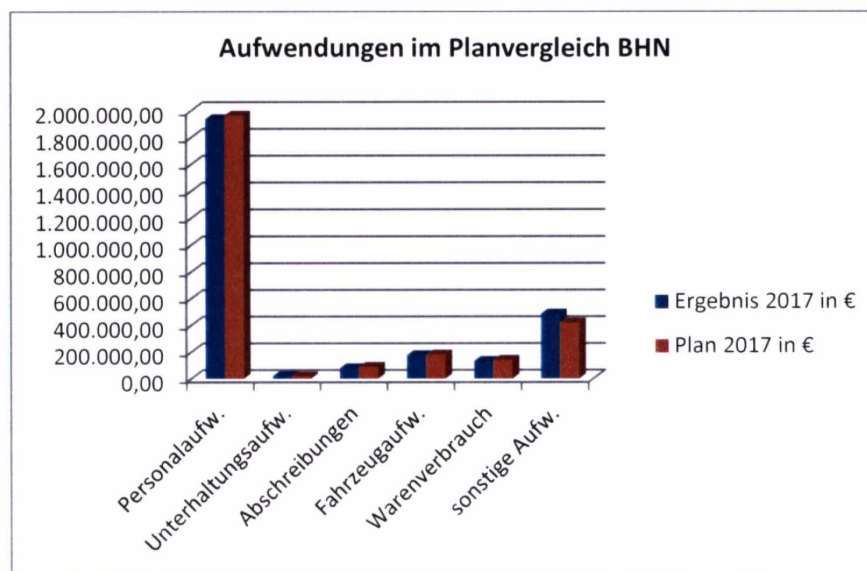
Die detaillierte Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2017 für den Bauhof Norden sieht wie folgt aus:

Nr.	ERTRÄGE BHN Beschreibung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2016 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	0,00	0,00	0,00
3144100	Zuschuss Krankenkasse	12.606,87	0,00	0,00
3421100	Erträge Stadt Norden	2.232.957,19	2.209.300,00	2.217.619,81
3421110	Erträge Material/Fremdleist. Stadt	305.908,66	250.000,00	303.962,98
3421200	Erträge Externe 19%	149.802,43	228.000,00	177.187,04
34212100	Erträge Externe Mat./Fremdl. 19%	18.420,90	12.000,00	20.097,44
3421300	Erträge Externe 0%	21.259,96	6.700,00	12.132,65
34213100	Erträge Externe Mat./Fremdl. 0%	2.193,16	1.000,00	2.754,80
3482000	Sonstige Erträge	3.491,25	500,00	2.826,25
3582000	Erträge aus Rückstellungsauflösung	25.789,97	0,00	1.836,31
3591000	Anderer sonstige ord. Erträge	525,00	1.000,00	0,00
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	28,48
3711000	Aktivierete Eigenleistung	28.605,49	11.000,00	10.950,15
5312000	Veräußerung Anlagevermögen	25.000,00	0,00	8.710,50
5029000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	4.045,04
3721000	Bestandsveränderungen	-600,91	0,00	-1.134,05
	Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	89.641,30	120.000,00	109.356,00
	= Summe Erträge	2.915.601,27	2.839.500,00	2.870.373,40



Die tatsächlichen Erträge des Bauhofes Norden überstiegen die geplanten Erträge um 76,1 T€. Begründungen für gravierende Abweichungen mit den geplanten Zahlen liefert der Rechenschaftsbericht.

Nr.	AUFWENDUNGEN BHN Beschreibung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2016 in €
4012000	Gehälter	1.503.514,55	1.517.500,00	1.469.161,27
4022000	VBL	103.990,88	124.700,00	100.751,31
4032000	Sozialversicherungen	310.448,98	311.100,00	296.626,91
407000000	Zuführung zu Rückstellungen	19.543,86	10.200,00	59.092,91
4211000	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	17.923,33	10.000,00	15.291,58
42120200	Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.419,99	7.000,00	5.246,36
42220000	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	4.315,35	7.000,00	9.095,78
4231000	Mieten und Pachten	5.207,35	800,00	807,90
4232000	Leasing	156.655,50	150.000,00	156.399,73
42411000	Abfallbeseitigungsgebühren	153,68	300,00	43,57
42412000	Reinigung	187,93	800,00	661,56
42414000	Gas	271,61	0,00	0,00
42417000	Gebühren	1.655,38	2.700,00	1.376,13
42510000	Haltung von Fahrzeugen	175.141,18	180.000,00	175.599,96
4261000	Besondere Aufw. für Beschäftigte	42.174,60	13.000,00	15.809,44
42810000	Warenverbrauch	131.302,00	140.000,00	146.585,33
4291000	Fremdleistungen	117.368,80	90.000,00	106.033,87
4431000	Geschäftsaufwand	3.441,54	5.500,00	8.141,81
4441000	Steuern, Vers., Schadensfälle	3.653,02	4.000,00	3.932,80
4452000	Dienstl. der Verwaltung	121.808,66	118.800,00	97.693,94
4517000	Zinsaufwendungen	0,00	100,00	0,00
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	98,80	100,00	137,85
4711020	Abschr. auf übrige imm. VermGG	0,00	1.300,00	0,00
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	18.926,55	18.500,00	18.236,55
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	5.819,96	6.700,00	5.857,85
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	49.064,80	55.000,00	29.698,26
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	4.161,02	6.500,00	4.173,00
4711800	Auflösung Sammelkosten	13.129,46	9.000,00	11.611,13
5129000	Sonst. periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
5322000	Anlagenabgänge (Verlust)	0,00	0,00	2.626,32
	Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	14.389,65	15.500,00	17.270,32
	Summe Aufwendungen	2.825.768,43	2.806.100,00	2.757.963,44
	Jahresergebnis	89.832,84	33.400,00	112.409,96



Die angefallenen Aufwendungen 2017 haben die geplanten Aufwendungen etwas überschritten (+19,7 T€). Der Betriebsbereich BHN arbeitet sehr personalintensiv.

Begründungen für wesentliche Abweichungen von geplanten Zahlen liefert der Rechenschaftsbericht.

Es wird ein Überschuss erwirtschaftet, der oberhalb der vom Rat beschlossenen Überschussgrenze liegt (+ 39,8 T€). Über die Gewinnverwendung wird im nächsten Betriebsausschuss abgestimmt.

9 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte vollständig über die Sachkonten für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Belege bei Aufwandsbuchungen erfolgte stichprobenhaft.

10 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit und Aussagekraft dieser Kennzahlen wird ermöglicht sowohl für die eigene Einrichtung und ihrer Entwicklung als auch mit der Kommune. Die auf der Grundlage des o.a Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die TDN folgendes Ergebnis:

10.1 Steuer/ Abgabenquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2015	2016	2017
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	4.378.895,81 €	4.494.560,61 €	4.591.864,75 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	4.857.698,37 €	4.927.533,04 €	5.087.606,15 €
Steuer-/Abgabenquote	90,14 %	91,21 %	90,26 %

Die Abgabenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Einrichtung im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Da lediglich im Betriebsbereich SEN öffentlich-rechtliche Entgelte anfallen, werden auch für die Kennzahl nur die entsprechenden Aufwendungen dieses Bereich gegenübergestellt.

Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Einrichtung in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Darüber hinaus gibt sie Auskunft darüber, ob die Kalkulation mittelfristig kostendeckend durchgeführt wurde.

Die Abgabenquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und mit 90,25 % sehr hoch. Somit ist der Betriebsbereich in der Lage seine Aufwendung fast komplett mit Abgaben zu decken.

10.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität							
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen							
	2015	2016			2017		
		SEN	BHN	TDN	SEN	BHN	TDN
	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwendungen	2.477.915,49	740.787,48	1.925.632,40	2.666.419,88	738.859,55	1.937.498,27	2.676.357,82
ordentliche Aufwendungen	7.265.012,99	4.927.533,04	2.736.099,91	7.663.632,95	5.087.606,15	2.811.378,78	7.898.984,93
Personalintensität	34,11%	15,03%	70,38%	34,79%	14,52%	68,92%	33,88%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Ersichtlich ist, dass der BHN sehr viel personalintensiver arbeitet als die SEN. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nur minimal.

10.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität							
Jahresabschreibungen auf Sachverm. U. immaterielles Verm. X 100/ordentliche Aufwend.							
	2015	2016			2017		
		SEN	BHN	TDN	SEN	BHN	TDN
	€	€	€	€	€	€	€
Jahresabschreibungen	1.397.066,32	1.341.540,89	69.576,80	1.411.117,69	1.344.307,61	91.101,79	1.435.409,40
ordentliche Aufwendungen	7.265.012,99	4.927.533,04	2.736.099,91	7.663.632,95	5.087.606,15	2.811.378,78	7.898.984,93
Personalintensität	19,23%	27,23%	2,54%	18,41%	26,42%	3,24%	18,17%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Einrichtung durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die SEN arbeitet wesentlich anlagenintensiver als der BHN.
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nur minimal.

10.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote							
Zinsaufwendung x 100 / ordentliche Aufwendungen							
	2015	2016			2017		
		SEN	BHN	TDN	SEN	BHN	TDN
	€	€	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	711.578,76	695.745,32	137,85	695.883,17	680.167,10	98,80	680.265,90
ordentliche Aufwendungen	7.265.012,99	4.927.533,04	2.736.099,91	7.663.632,95	5.087.606,15	2.811.378,78	7.898.984,93
Personalintensität	9,79%	14,12%	0,01%	9,08%	13,37%	0,00%	8,61%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung des Eigenbetriebes durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinsbelastung der SEN nimmt weiter ab.

Dem BHN wurde von der SEN ein Liquiditätskredit von 800 T€ gewährt. 2016 wurde davon 200 T€ getilgt. 2017 waren es 150 T€. Die Restschuld beträgt somit 450 T€. Ansonsten kam der BHN ohne externe Kredite aus. Ob der BHN in der Zukunft weiterhin ohne Kassenkredite auskommt, hängt von seiner Liquiditätslage ab.

10.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschr. auf Sachverm. und imm. Verm.			
	2015	2016	2017
	TDN	TDN	TDN
	€	€	€
Bruttoinvestitionen	837.198,12	1.511.412,46	1.057.669,08
Abschreibungen	1.397.066,32	1.411.117,69	1.435.409,40
Reinvestitionsquote	59,93%	107,11%	73,68%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine hohe Quote für erstrebenswert gehalten.

Bei einer Quote weit unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Oftmals sind abgeschriebene Anlagen, wie auch hier im Eigenbetrieb, in einem so guten Zustand, dass sie weiterhin benutzt werden können.

Die Reinvestitionsquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken und liegt unter 100%, die Investitionen gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Zu erwarten sind steigende Investitionen in den nächsten Jahren.

10.6 Verschuldungsquote

(Höhe der Schulden + Rückstellungen)*100/Nettoposition			
	2015	2016	2017
	TDN	TDN	TDN
		€	€
Schulden incl. Rückstellungen	17.517.001,42	17.108.593,48	16.539.615,94
Nettoposition	13.395.850,33	13.067.248,38	13.125.985,40
Verschuldungsgrad	130,76%	130,93%	126,01%

Die Verschuldungsquote zeigt die Relation von Schulden zur Nettoposition an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Verschuldungsquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Verschuldungsquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

2017 ist der Verschuldungsgrad gesunken.

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

11.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Einrichtung.

Das ordentliche Ergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 437.919,76 € ab. Zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses von +10.914,05 €

ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt 448.833,81 €. Der BHN erzielt darin ein positives Ergebnis von +89.832,84 € incl. des außerordentlichen Ergebnisses und der internen Leistungsbeziehungen.

Im Haushaltsplan der TDN war ein Überschuss von 100.900 € vorgesehen. Gegenüber der Haushaltsplanung wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebsteile liegt der BHN bei einem geplanten Ergebnis von 33.400 € und einem erzielten Ergebnis von 89.832,84 € um 56,4 T€ über dem Plan. Die Stadtentwässerung übertrifft ihr geplantes Ergebnis von 67.500 € um 291,5 T€.

Nach dem Wirtschaftsplan 2017 wird für die Jahre bis 2020 folgende Ergebnisplanung prognostiziert:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis					
Stadtentwässerung*	43.300 €	67.500 €	20.700 €	92.700 €	35.600 €
Ordentliche Erträge	5.302.400 €	5.388.000 €	5.645.400 €	5.607.200 €	5.605.100 €
Ordentliche Aufwendungen	5.119.200 €	5.186.000 €	5.488.100 €	5.375.800 €	5.428.600 €
Gesamtergebnis					
Baubetriebshof*	48.600 €	33.400 €	7.000 €	11.000 €	15.000 €
Ordentliche Erträge	2.667.700 €	2.719.500 €	2.762.100 €	2.817.300 €	2.873.500 €
Ordentliche Aufwendungen	2.709.000 €	2.790.600 €	2.861.700 €	2.915.000 €	2.969.400 €
Im Ergebnis sind außerordentliches Ergebnis und interne Leistungsbeziehungen enthalten.					

Zum 01.01.2013 wurde der Baubetriebshof als selbständiges Betriebsteil in die Einrichtung integriert.

Die vorstehenden prognostizierten Ergebnisse sind geprägt von einer erwarteten maßvollen Erhöhung der Gebühren.

Die Einrichtung wird bei der dargestellten Entwicklung in der Lage sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Mit dem Ratsbeschluss zur Liquidität des BHN am 29.04.2015, in der ein positives Ergebnis von 50 T€ ermöglicht wird, wird die angespannte Liquidität des Betriebsbereichs erleichtert.

11.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Einrichtung entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

11.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Einrichtung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-,

Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Vereinbarung für leistungsorientierte Bezahlung	22
2	strategische Personalplanung und schnelle Umsetzung	23

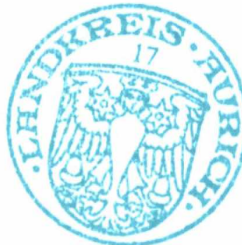
Das RPA geht davon aus, dass die Prüfungsbemerkungen anerkannt und ausgeräumt werden.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.

Der Jahresabschluss ist der Vertretung der Stadt mit diesem Schlussbericht und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen.

Aurich, den 08.08.2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich




- Wilken -
(Kreisverwaltungsoberrat)